

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp	:	R 75635
Radausführung	:	Lk 98
Radgröße nach Norm	:	7 ½ J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm	:	35
zulässige Radlast in kg	:	580
zul. Abrollumfang in mm	:	1950
Lochkreisdurchmesser in mm	:	98
Lochzahl	:	4
Mittenlochdurchmesser in mm	:	64,0 mm mit Zentrierring, Farbe taubenblau, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1
Zentrierart	:	Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien bzw. ALFA LANCIA INDUSTRIALE S.p.A., Arese / Italien														
Radbefestigungsteile	:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel- bundradschrauben M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°, er- forderliche Schaftlänge laut folgender Übersicht														
		<table><thead><tr><th>Fahrzeugtyp</th><th>Schraubenschaftlängen</th></tr><tr><td></td><th>vorn / hinten</th></tr></thead><tbody><tr><td>183 (Barchetta)</td><td>33 mm / 33 mm</td></tr><tr><td>175, FA (Coupe)</td><td>30 mm / 30 mm</td></tr><tr><td>182 (Bravo/a)</td><td>30 mm / 30 mm</td></tr><tr><td>185 (Marea)</td><td>30 mm / 30 mm</td></tr><tr><td>186 (Multipla)</td><td>33 mm / 33 mm</td></tr></tbody></table>	Fahrzeugtyp	Schraubenschaftlängen		vorn / hinten	183 (Barchetta)	33 mm / 33 mm	175, FA (Coupe)	30 mm / 30 mm	182 (Bravo/a)	30 mm / 30 mm	185 (Marea)	30 mm / 30 mm	186 (Multipla)	33 mm / 33 mm
Fahrzeugtyp	Schraubenschaftlängen															
	vorn / hinten															
183 (Barchetta)	33 mm / 33 mm															
175, FA (Coupe)	30 mm / 30 mm															
182 (Bravo/a)	30 mm / 30 mm															
185 (Marea)	30 mm / 30 mm															
186 (Multipla)	33 mm / 33 mm															
Anzugsmoment in Nm	:	90														
Spurweitenerhöhung	:	Typen FA, 175: bis zu 18 mm Typ 183: keine Typ 182: bis zu 28 mm Typ 185: bis zu 16 mm Typ 186: vorn keine, hinten 3 mm														

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ: 175 bzw. FA			
ABE / EG-Genehmigung: G730 bzw. e3*92/53*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
102	Fiat Coupe 16V	205/50ZR16	2)3)4)5)6)7)8)
140	Fiat Coupe 16V turbo	205/50R16-86	9)10)12)13)

G730/NT01

1030/800

4/98/58,0

e3*92/53*0002*00

1030/800

Typ: 175 bzw. FA			
ABE / EG-Genehmigung: e3*95/54*0008*.. bzw. e3*92/53*0002*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96; 102; 108; 113; 140; 142;	Fiat Coupe	205/50ZR16	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)13)
		205/50R16-87	
162	Freigabe zurückgezogen 26.05.00	205/50ZR16-87W	
		205/50R16-86H M+S	

e3*95/54*0008*04

1030/800

4/98/58,0

Typ: 183			
ABE / EG-Genehmigung: G954 bzw. e3*95/54*0005*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96	Barchetta	205/45R16-83	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)14)15)
		215/40R16-82	

G954/NT02

850/700

4/98/58,1

e3*95/54*0005*01

850/700

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: G983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 66; 74; 76; 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	195/45R16-80 23)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
		205/45R16-83 1)17)18)19)	
108	Fiat Bravo 2.0 HGT	205/45R16-83 1)17)18)19)	

G983/NT05

970/900(1000)

4/98/58,0

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 66; 74; 76; 77; 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	195/45R16-80 23) 205/45R16-83 1)17)18)19)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)
108; 113	Fiat Bravo 2.0/-HGT	205/45R16-83 1)17)18)19)	

e3*96/27*0019*04

970/900(1000)

4/98/58,0

Typ: 185			
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 59; 60; 74; 76; 83; 91; 108	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	205/45R16 21) 215/40R16 22)	1)2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)20)

e3*93/81*0003*07

1000/1000(1100)

4/98/58,0

Typ: 186			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76; 77	Fiat Multipla	205/50R16-87 28) 225/45R16-89 29)	1) bis 10) 12)30)31)

e3*96/79*0042*01

1020/960(1060)

4/98/58,0

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.
- 13) Die ggf. vorhandenen serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) sind vor Montage der Sonderräder zu entfernen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind im Radhaus im Bereich der Reifeninnenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- die hinteren Ecken des Kunststoffinnenradhauses sind abzuschrauben. Der vordere untere Teil des Kunststoffinnenradhauses ist ebenfalls abzuschrauben und bis auf Höhe des Blechinnenradhauses abzutrennen.
- 15) Die serienmäßigen Stahldistanzscheiben (4,7 mm) an Achse 2 müssen montiert bleiben. Um eine ausreichende Einschraubtiefe der Befestigungsschrauben zu gewährleisten sind an Achse 1 Radschrauben mit einer Schaftlänge von 33 mm und an Achse 2 mit einer Schaftlänge von 33 mm zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am hinteren Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
 - Die ins Radhaus hineinragende Kante des Stoßfängers ist im weiteren Verlauf der Bördelkante auf einer Länge von 50 mm bis auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind im Radhaus im Bereich der Reifenaußenflanke folgende Maßnahmen erforderlich:
- Am vorderen Kunststoffinnenradhauses ist die oberste Befestigungsschraube zu entfernen und die obere Ecke des Kunststoffinnenradhauses abzutrennen (entlang der serienmäßig vorhandenen Knickstelle).

- 19) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 215 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A 008,
Continental	CZ91
Bridgestone	RE 71
Michelin	MXX, XGT-V
Dunlop	D 40, SP 8000
Uniroyal	RTT 1
Pirelli	P 700

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 20) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 21) Diese Reifengröße wird üblicherweise mit dem Tragfähigkeitsindex 83 geliefert. Aufgrund der zul. Achslasten ist jedoch mindestens der Lastindex 84 (500kg) bzw. eine entsprechende Tragfähigkeitsbestätigung des Reifenherstellers erforderlich. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z Reinforced (87 ZR), P Zero Asim.(87W)
Michelin	Pilot SX MXX3 Reinforced (87W)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 1a

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung : Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1

- 22) Diese Reifengröße wird üblicherweise mit dem Tragfähigkeitsindex 82 geliefert. Aufgrund der zul. Achslasten ist jedoch mindestens der Lastindex 84 (500kg) bzw. eine entsprechende Tragfähigkeitsbestätigung des Reifenherstellers erforderlich. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Pirelli	P700-Z Reinforced (87 ZR)
Dunlop	SP 2040E reinf. (86W)
Continental	ContiSportContact (86W)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.

- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 900 kg (LI=80). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 450 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

- 28) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 224 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V, MXX
Yokohama	AV1-50
Pirelli	P Zero, P7000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- 29) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 224 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Bridgestone	S01
Pirelli	P5000 Vizzola
Michelin	XGTV

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage A01** ist anzuwenden.

- 30) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Das hintere innere Kunststoffradhaus ist im Reifeneinfederbereich komplett an die innere Radhauswand anzulegen (warm einformen und/oder durch Blechschrauben befestigen).
 - Das inneren Kunststoffradhaus ist mit der Befestigungslasche um ca. 10 mm nach innen zu biegen.
- 31) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind Rad-schrauben mit Schaftlänge 33 mm zu verwenden.

Gutachten zur Erteilung einer ABE

Gutachten-Nr. : **RA99/00269/A/15**

Anlage-Nr. : **1a**

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **R 75635**

Ausführung : **Lk 98 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø58,1**

RWTÜV

Seite **7** von **7**

Die Anlage 1a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15